

3434/AB-BR/2019
vom 27.11.2019 zu 3706/J-BR

bmbwf.gv.at

**Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung**

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Bundesrates
 Karl Bader
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.001/0006-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3706/J-BR/2019 betreffend Ausbau des Hochschulverbunds der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH), die die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 27. September 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- Welche Position vertritt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend dieser Bewerbung für eine europäische Universität?
- Wie wird diese Initiative vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bewertet?
- Wird das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dieses Vorhaben einer europäischen Bodenseeuniversität unterstützen?
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen der Unterstützung, z.B. im Bereich der Pädagogischen Hochschule werden Sie treffen?

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung begrüßt jeden Projektantrag einer österreichischen Hochschuleinrichtung, der im Rahmen des Erasmus+ Aufrufes „European Universities“ eingereicht wird. Ziel der genannten Initiative ist es, vorhandene Stärkefelder, Kooperationen und Partnerschaften von Hochschulen so zu vertiefen und zu erweitern, dass daraus neue, innovative, vor allem aber langfristige Formen der Zusammenarbeit entstehen. „European Universities“ sollen das Wissensviereck bestehend aus studierendenzentrierter Lehre, exzenter Forschung, Innovation und sozialen Services gleichermaßen voranbringen. Das zeichnet moderne Spitzenhochschulen des 21. Jahrhunderts aus.

Insbesondere kleine, aber wirtschaftlich und wissenschaftlich innovative Länder wie Österreich können besonders profitieren, weil durch ihre Beteiligung an den European Universities die Leistungen und das Potenzial heimischer Hochschulen international sichtbarer gemacht wird, ganz abgesehen davon, dass diese Form der Partnerschaft allen Beteiligten – den Studierenden, Lehrenden und Forschenden – völlig neue Möglichkeiten eröffnet. Sie haben die Chance, internationale Kompetenzen zu erwerben, neue Formen der Zusammenarbeit auszutesten und weiterzuentwickeln, das jeweilige regionale Umfeld dabei einzubinden sowie gemeinsam Infrastrukturen zu schaffen und optimal zu nützen.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung bietet die Initiative „European Universities“ Potential für eine zugkräftige, nachhaltige Vision für die Hochschuleinrichtungen in Europa. Es ist daher sehr wichtig, dass sich möglichst viele österreichische Hochschuleinrichtungen an der Pilotausschreibung beteiligen und mit ihren europäischen Partnerinnen und Partnern an Konzepten arbeiten.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung organisiert regelmäßig Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit dem Ziel, über den aktuellen Stand der Entwicklungen zu informieren und eine Diskussion anzustoßen, damit österreichische Hochschuleinrichtungen sowohl in der Antragsrunde 2020 als auch im Rahmen der neuen Programmgeneration Erasmus+ (ab 2021) erfolgreich an der Aktion teilnehmen.

Jede einreichende Hochschuleinrichtung hat die entsprechenden Erasmus+ Ausschreibungskriterien und -voraussetzungen zu erfüllen. Die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) muss dafür, wie jede einreichende Hochschuleinrichtung, die entsprechenden Kriterien und Voraussetzungen erfüllen. Diese Prüfung obliegt der Europäischen Kommission bzw. ihrer Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA).

Zu Frage 4:

- *Werden weiterhin finanzielle Mittel zur Anschubfinanzierung der Einreichung eines Projekts „Europäische Universität“ zur Verfügung stehen?*

Für die Erasmus+ Antragsrunde 2020 steht für die österreichischen Hochschuleinrichtungen, die an der „Europäischen Hochschulen“-Initiative teilnehmen möchten, keine nationale Anreizfinanzierung zur Verfügung.

Für die Aufrufe in der neuen Programmgeneration Erasmus+ (ab 2021) ist derzeit keine Aussage möglich.

Zu Frage 5:

- Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in den letzten zwanzig Jahren seit Bestehen der IBH getroffen um diesen Verbund vor allem finanziell zu unterstützen?
- a. Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren.

Entsprechend den öffentlich abrufbaren Informationen zur Internationalen Bodensee-Hochschule (<https://www.bodenseehochschule.org>) erfolgt deren finanzielle Unterstützung durch die Bereitstellung eines jährlichen Budgets durch die Kantone und Länder der Internationalen Bodenseekonferenz, darunter das Land Vorarlberg, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern, die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich sowie das Fürstentum Liechtenstein und durch die Gabe nationaler Eigenmittel zu Projekten von Interreg „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“. Finanzielle Unterstützung leistet auch das Interreg-Förderprogramm der Europäischen Union. Die Zusammensetzung der Finanzierung der Internationalen Bodensee-Hochschule kann dem Finanzbericht der IBH 2018 entnommen werden (https://www.bodenseehochschule.org/wp-content/uploads/2019/04/IBH_Finanzbericht_2018_FINAL_WEB.pdf).

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte keine finanzielle Unterstützung der Internationalen Bodensee-Hochschule. Die finanziellen Förderungen für die Fachhochschule Vorarlberg etwa dienen ausschließlich der Finanzierung von Studienplätzen in Fachhochschul-Studiengängen.

Zu Frage 6:

- Derzeit ist die Schweiz lediglich Erasmus+-Partnerland, aber nicht im Rahmen der Europäischen Hochschulinitiative antragsberechtigt. Was unternehmen Sie sowohl auf bilateraler als auch auf EU-Ebene um die Schweiz (wieder) zu einem Erasmus+-Mitgliedsland zu machen?

Das EU-Programm Erasmus+ steht grundsätzlich auch Nicht-EU-Mitgliedstaaten offen. In der Vergangenheit hat die Schweiz an Vorgängergenerationen des EU-Bildungsprogramms teilgenommen. Im Zuge der Annahme der Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ hat die Schweiz jedoch die Personenfreizügigkeit eingeschränkt. Deswegen ist die Schweiz im bilateralen Verhältnis zur EU mit 2014 kein Erasmus+ Programmland geworden. Ein zukünftiger Wiedereintritt der Schweiz in das EU-Programm ist möglich, wenn die Schweiz die Voraussetzungen wieder erfüllt. Eine vollumfängliche Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ würde von Österreich jedenfalls begrüßt. Die Entscheidung hierüber liegt aber bei der Schweiz und ist von dieser nicht mit Österreich, sondern mit der Europäischen Union zu verhandeln.

Derzeit wird zwischen der EU und der Schweiz ein neues Rahmenabkommen verhandelt, das unter anderem den Zugang der Schweiz zum Binnenmarkt beinhaltet. Teil dieses Rahmenabkommens könnte auch der Status der Schweiz als Erasmus+ Programmland sein. Wann bzw. ob dieses beschlossen und ratifiziert wird, ist derzeit nicht abzusehen.

Wien, 27. November 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

